

Dienstag, 23. April 2024 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend: 120 Mitglieder
entschuldigt: -
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und -betreuung

Erstunterzeichnerin: Rutishauser
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Rutishauser

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, aufgrund der vorhandenen Datengrundlage die für Graubünden künftig notwendigen Versorgungsstrukturen aufzuzeigen. Gleichzeitig soll dargelegt werden, wie dem Bedarf an intermediären Angeboten entsprochen werden und wie deren Finanzierung aussehen kann.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden

Erstunterzeichnerin: Maissen
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Fraktionsanfrage Mitte betreffend steigende Gesundheitskosten (Erstunterzeichnerin Ulber)

Erstunterzeichnerin: Ulber
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Auftrag Degiacomi betreffend Betriebs- und Baubeiträge für Mensen in Berufsfachschulen

Erstunterzeichner: Degiacomi
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Degiacomi

Die Regierung wird beauftragt, die Praxis und allenfalls die Ausführungsgesetzgebung anzupassen, damit Beiträge an Bau, Einrichtung und Betrieb von Mensen oder ähnlichen Verpflegungsangeboten in Schulen der Berufsbildung, in weiterführenden Bildungsangeboten und an Hochschulen gleichermaßen gesprochen werden, wenn ein entsprechender Bedarf ausgewiesen ist.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

5. Anfrage Morf betreffend Bearbeitungszeiten des ANU

Erstunterzeichner: Morf
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung einer Formularpflicht gemäss Art. 270 Abs. 2 OR (Erstunterzeichnerin Müller)

Erstunterzeichnerin: Müller
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Müller

Aufgrund der aktuell tiefen Leerwohnungsziffer soll die Regierung deshalb, wie es in Artikel 270 Absatz 2 OR vorgesehen ist, eine Formularpflicht einführen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 86 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

7. Fraktionsanfrage FDP betreffend Steigerung Attraktivität Berufstätigkeit im Pensionsalter (Erstunterzeichner Luzio)

Erstunterzeichner: Luzio
Regierungsvertreter: Bühler

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Auftrag Gredig betreffend Massnahmen zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf in Graubünden

Erstunterzeichner: Gredig
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Gredig

Aufgrund dieser Überlegungen fordern wir die Regierung auf, in einem dienststellen- und departementsübergreifenden Bericht Massnahmen für das Zusammenleben zwischen Mensch und Wolf zu prüfen, zu bewerten und ihre Umsetzbarkeit für Graubünden zu beurteilen. In erster Linie soll der Bericht Best Practice-Beispiele aus mit Wölfen besiedel-

ten und bewohnten Gebieten in Graubünden, den umliegenden Kantonen und dem Ausland aufzeigen. Er soll aber alle zur Koexistenz notwendigen Bereiche einschliessen und unter anderem auch die folgenden Themen berücksichtigen:

1. Förderung der Behirtung (z. B. durch Verbesserung der Ausbildung und der Entlohnung der Hirt:innen)
2. Einbezug der hohen Schalenwildbestände im Kanton Graubünden als wichtigste Nahrungsgrundlage der Wölfe (z. B. Reduktion der Schalenwildbestände für eine weniger intensive Zunahme der Wolfspopulation).
3. Untersuchung der ökologischen und volkswirtschaftlichen Aspekte der Wolfspräsenz (z. B. gemäss Ziel 9. der Lebensraumstrategie Wald-Wild 2021 der Regierung)
4. Organisation der Kadaver- und Abfallbewirtschaftung, um Wölfe und andere Grossraubtiere nicht anzulocken, insbesondere in Tourismusgebieten
5. Sensibilisierungsmassnahmen im Tourismus und in der Landwirtschaft
6. Auslegeordnung zu den bisher durch Vorstösse des Grossen Rats eingeführten Massnahmen: Was ist wirkungsvoll, was ist überholt, was ist noch notwendig?

Ziel ist eine pragmatische Koexistenz mit dem Wolf in der Kulturlandschaft Graubündens.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 76 zu 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

9. Interpellanza Menghini-Inauen concernente il collegamento stradale H29 Strada del Bernina

Erstunterzeichnerin: Menghini-Inauen
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Menghini-Inauen Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja (Oberengadin-Bergell)

Der Steinschlag vom 22. März 2024 zwischen Sils und Plaun da Lej war voraussehbar. Bei perfektem Winterwetter war einmal mehr eine der wichtigsten Wirtschaftsschlagadern Graubündens gesperrt und das Bergell vom Rest Graubündens abgeschnitten. Die Arbeitnehmenden aus dem Raum Chiavenna konnten ihre Arbeitsplätze im Oberengadin nicht mehr erreichen und dortige Betriebe ihre Leistungen nicht mehr erbringen. Grosse wirtschaftliche Einbussen waren die Folge. Auch an Ostern war das Bergell vom Rest Graubündens abgeschnitten. Aus dem Oberengadin war eine Fahrt in die Kantonshauptstadt mit dem Auto nur durch den Autoverlad am Vereina möglich, allerdings mit bis zu vier Stunden Wartezeiten. Die Strasseninformation strassen.gr.ch war in dieser Krisensituation überlastet und über Stunden nicht abrufbar.

Im Jahre 2015 gelangte der damalige Grossrat Mario Salis mit einem offenen Brief an das Baudepartement. Im Jahre 2019 lancierten Grossrätinnen und Grossräte aus der Region Maloja eine Petition. Im Jahre 2021 verlangte die Region Maloja Massnahmen. Steinschlag, Lawinnenniedergänge, Strassensperrungen jedes Jahr über Tage und Stunden zwischen Sils und Plaun da Lej werden häufiger. Dem Strassenbauprogramm 2025 bis 2028 der Regierung sind mit Bezug auf den Strassenabschnitt

zwischen Sils und Plaun da Lej wiederum nur Projektierungsarbeiten entnehmbar. Die unbefriedigende Kommunikation, das Verkehrsregime sowie die Verkehrsregelungen müssen verbessert werden.

Die Grossrätinnen und Grossräte der Region Maloja (Oberengadin-Bergell) beauftragen zusammen mit den weiteren unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräten deshalb die Regierung:

1. sofort einerseits bauliche Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Strassenabschnitt Sils - Plaun da Lej in Angriff zu nehmen und umzusetzen;
2. sofort andererseits die Kommunikation, das Verkehrsregime und die Regelung der Verkehrsströme vor und während kritischen Verkehrslagen zu verbessern und hierfür eine Taskforce zu installieren, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Kantons und seiner Verwaltungszweige (TBA/Kapo/ANU), der Region Maloja und ihrer angrenzenden Regionen inklusive der Lombardei / Provinz Sondrio zusammensetzen soll;
3. schnellstmöglich, spätestens bis 30. September 2025 für den Strassenabschnitt Sils - Plaun da Lej die genehmigungsfähige Anpassung des Koordinationsstandes auf «Festsetzung» im kantonalen Richtplan für die Tunnelvariante zu erarbeiten und dem Bundesrat zur Genehmigung zu unterbreiten (vgl. 1C_528/2018, 1C_530/2018); und
4. innerhalb eines Jahres nach genehmigter Anpassung im Richtplan (vgl. Ziff. 3 vorstehend) durch den Bundesrat das Auflageprojekt zu erarbeiten und der Projektgenehmigung zuzuführen.

Metzger, Michael (Castasegna), Preisig, Adank, Altmann, Bavier, Beeli, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Butzerin, Candrian, Casutt, Caviezel, Collenberg, Cortesi, Davaz, Decurtins, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Derungs (Lumbrein), Dürler, Epp, Favre Accola, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Hartmann (Schiers), Hartmann (Pragg-Jenaz), Hefli, Heim, Hohl, Jochum, Kasper, Koch, Kocher, Kohler, Lehner, Loepfe, Lunghi, Luzio, Mani, Menghini-Inauen, Mittner, Morf, Natter, Nicolay, Pfäffli, Rauch, Righetti, Roffler, Rüegg, Saratz Cazin, Sax, Schutz, Sgier, Sigron, Spagnolatti, Stiffler, Stocker, Thür-Suter, von Ballmoos, von Tschärner, Walser, Weber, Wieland, Zanetti (Sent)

Interpellanza Atanes concernente la piattaforma innolab.graubünden.ch

Ad inizio 2024 Grigioni Vacanze ha aperto al pubblico la piattaforma cantonale [innolab.graubünden.ch](https://innolab.graubuenden.ch) (<https://innolab.graubuenden.ch/>), prima riservata solo a professionisti del settore turistico. Il portale – come dichiarato sullo stesso sito – è parte integrante del processo di innovazione che Grigioni Vacanze intende sviluppare nei prossimi anni, mediante la raccolta di idee da parte di enti e privati in vista dello sviluppo di nuovi prodotti e modelli di attività economiche.

Attraverso la piattaforma [innolab.graubünden.ch](https://innolab.graubuenden.ch) Grigioni Vacanze intende raccogliere spunti e idee innovative per lo sviluppo a medio e lungo termine del turismo nei Grigioni, con l'obiettivo di attirare un maggior numero di ospiti e creare un valore aggiunto sostenibile delle destinazioni.

Come già più volte accaduto, sia l'homepage della piattaforma che tutti i contenuti in essa presentati sono disponibili esclusivamente in lingua tedesca, nonostante il progetto di apertura al pubblico intenda stimolare il più ampio contributo possibile di idee da parte di utenti di tutte le regioni del Cantone.

Alla luce di questa situazione e in considerazione degli obiettivi dichiarati dal Governo al riguardo della promozione delle lingue cantonali minoritarie, le firmatarie e i firmatari pongono le seguenti domande:

1. Per quale motivo si assiste regolarmente al ripetersi di «dimenticanze» delle lingue minoritarie su portali ufficiali del Cantone?
2. È prevista (e quando) la traduzione del portale nelle altre lingue cantonali?
3. Esistono delle linee guida che definiscano le modalità di messa in rete di nuovi portali cantonali? In caso contrario, il Governo intende elaborare delle linee guida in tale ambito?
4. Cosa intende fare il Governo per evitare che simili «dimenticanze» si ripetano in futuro?

Atanes, Michael (Castasegna), Righetti, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bergamin, Berthod, Berweger, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Collenberg, Degiacomi, Della Cà, Furger, Gartmann-Albin, Gredig, Haltiner, Hermann, Hoch, Jochum, Kaiser, Kocher, Kohler, Kreiliger, Loepfe, Luzio, Mazzetta, Menghini-Inauen, Nicolay, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, Sigron, Spagnolatti, Ulber, Wilhelm, Zanetti (Sent)

Auftrag Roffler betreffend Überarbeitung der Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden im Bereich der Sömmerungsbetriebe

In der Fragestunde der Junisession 2022 hat Grossrat Grass die Regierung angefragt, ob diese bereit sei, von den 50 Tagen Dünger-Lagerkapazität auf den Alpen Abstand zu nehmen und die minimale Lagerkapazität herabzusetzen. Die Regierung zeigte sich in ihrer Antwort bereit, die Lagerkapazität beziehungsweise die Lagerdauer zu reduzieren, wenn der Sömmerungs-

betrieb durch ein Düngungs- und Beweidungskonzept aufzeigen kann, dass er die Gülle mindestens drei Mal pro Alpsaison ausbringen kann und dies betrieblich sinnvoll und zweckmässig ist.

Die Praxis zeigt, dass seitens Vollzugs das Düngungs- und Beweidungskonzept einen schweren Stand hat. Die Bewilligung einer Lagerdauerreduktion auf 30 Tage wird nur selten gewährt, weil Zweifel an den erstellten Konzepten geäussert werden, dass die Gülle, bei höherem benötigtem Lagervolumen, mindestens drei Mal pro Alpsaison ausgebracht werden kann. Dies insbesondere, wenn zuvor die Gülle nur zweimal pro Jahr ausgebracht wurde, da gar kein Bedarf bestand, dass sie bis jetzt häufiger ausgebracht werden musste. Diese Haltung hat bei verschiedenen Alpengenossenschaften Unmut und Unverständnis hervorgerufen.

Beim überkantonalen Vergleich mit anderen Alpkantonen zeigt sich, dass der Vollzug des Gewässerschutzes sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Im Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) wird der Rahmen für den Gewässerschutzvollzug in Art. 14 Abs. 3 vorgegeben. Darin steht, dass für Ställe, die nur für kurze Zeit mit Tieren belegt sind, die kantonale Behörde eine kleinere Lagerkapazität als auf den Heimbetrieben bewilligen kann. Über die konkrete Lagerdauer macht Art. 14 keine Aussage. Der überkantonale Vergleich zeigt, dass der Kanton Graubünden hinsichtlich der minimalen Lagerkapazität und der Entwässerung der Warteräume sowie der Kalkulation des Sennereiabwassers den strengsten Vollzug anwendet. Die Kantone Bern, St. Gallen und Luzern schreiben eine minimale Lagerdauer von 30 Tagen oder weniger vor. Im Kanton Glarus sowie in den Kantonen St. Gallen und Bern gelten im Vergleich zum Kanton Graubünden viel tiefere Auflagen, was die Entwässerung vom Warteraum, Melkstand und die Kalkulation des Sennereiabwassers betrifft.

In Bezug auf die betroffenen Ziegenalpen stellt sich die Frage, ob es ökologisch sinnvoll ist, auf diesen oft schwer zugänglichen und topografisch anspruchsvollen Gebieten Gülle zu produzieren. Gemäss Art. 14 Abs. 2 GSchG besteht der Hauptzweck der Lagerkapazität darin, sicherzustellen, dass der anfallende Hofdünger auf eine landwirtschaftlich sinnvolle Weise genutzt werden kann. Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid 1C_390/2008 eindeutig festgestellt, dass es bezüglich der Entwässerung von Laufhöfen in Form von Versickerung, selbst auf Talbetrieben, eine gewisse Toleranzgrenze gibt, wie in den Erwägungen 3.2 und 3.3 deutlich wird.

Eine Gleichstellung der Bündner Alpen mit den anderen Kantonen bezüglich Gewässerschutzvorschriften auf den Alpen würde auch kleinere, finanzschwache Alpen vor Aufgabe oder der Umstrukturierung schützen.

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte fordern daher die Regierung auf, die Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden für Sömmerungsbetriebe zu überarbeiten. Dabei muss der Spielraum des nationalen Gewässerschutzgesetzes im Einklang mit den Praktiken anderer Alpkantone zugunsten der Alpwirtschaft ausgelegt werden. Insbesondere sind folgende Anpassungen erforderlich:

1. Die Lagerkapazität für Gülle muss auf 30 Tage reduziert werden.
2. Die inneren Warteräume sollen bei Sammlung des anfallenden Mists analog dem restlichen Laufhof über die Schulter entwässert werden dürfen.
3. Bestandsschutz für bestehende Entwässerungssysteme von Sennereien und Hirtenhütten.
4. Verzicht auf den Bau neuer Hofdüngerlager für Alpen mit einem Hofdüngeranfall von weniger als 3m³ Gülle (gleich dem Kanton St. Gallen).

Roffler, Zanetti (Sent), Loi, Adank, Bavier, Beeli, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Butzerin, Candrian, Casutt, Collenberg, Cortesi, Davaz, Degiacomi, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Derungs (Lumbrein), Dürler, Favre Accola, Federspiel, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Hartmann (Schiers), Hartmann (Pragg-Jenaz), Hefti, Heim, Hohl, Kasper, Kocher, Kohler, Krättli, Lehner, Lunghi, Luzio, Mazzetta, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Natter, Oesch, Pfäffli, Rauch, Righetti, Rüegg, Rusch Nigg, Said Bucher, Sax, Schneider, Schutz, Sgier, Sigron, Spagnolatti, Stocker, Tanner, Thür-Suter, Ulber, von Tschärner, Weber, Wieland

Anfrage Favre Accola betreffend massgebende Wohnbevölkerungszahlen (inklusive Saisoniers und WochenaufenthalterInnen) für die Berechnung der Bauzonengrösse in den Gemeinden

In den in allen Gemeinden laufenden Überarbeitungen der Grundlagen für die Ortsplanungen spielt die Bemessung der Bauzonengrösse und insbesondere diejenige der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) eine Hauptrolle. Diese richtet sich gemäss übergeordneten Vorgaben nach dem effektiven Bedarf für die nächsten 15 Jahre. Gemeinden mit einer überdimensionierten WMZ sind gezwungen, ihre Flächenreserven zu reduzieren. Die Bedarfsabschätzung stützt sich hauptsächlich auf die aktuellen und prognostizierten Bevölkerungszahlen, wobei der Wert der ständigen Wohnbevölkerung gemäss Bundesamt für Statistik (STATPOP) massgebend ist.

Es zeigt sich jedoch aktuell, dass diese Berechnungsgrundlagen den Besonderheiten der touristischen Bündner Gemeinden und deren Herausforderungen bezüglich Schaffung Erstwohnraum in vielen Aspekten nicht genügend Rechnungen tragen. Gemeinden sind bereit, Erstwohnraum zu schaffen oder Initiativen zur Schaffung von Erstwohnraum zu unterstützen, doch raumplanerische Hürden verhindern dies.

Nicht nachvollziehbar ist, dass die für die touristischen Gemeinden sehr wichtigen saisonalen Arbeitskräfte bei diesen Berechnungen schlichtweg keine Rolle spielen. Diese saisonalen Arbeitskräfte (nichtständige Wohnbevölkerung) sind ebenfalls auf Wohnraum angewiesen. In touristischen Gemeinden, bei welchen die nichtständige Wohnbevölkerung bis zu 10 – 30 Pro-

zent (!) der ständigen Bevölkerung ausmacht, ist dies eine weitere grosse Herausforderung. Ohne Wohnraum keine Arbeitskräfte, ohne Arbeitskräfte wird der Bündner Wirtschaftsmotor gedrosselt.

Werden die saisonalen Arbeitskräfte und Wochenaufenthalter zur ständigen Wohnbevölkerung dazugezählt, dann ändern sich die Berechnungsgrundlagen für die Bemessung der Grösse der WMZ massgebend. Alle betroffenen Gemeinden übertreffen das Prognose-Szenario «hoch» deutlich.

Die Unterzeichnenden fragen die Regierung an:

1. Wie stellt die Bündner Regierung sicher, dass bei den Bauflächenberechnungen den Besonderheiten der Bündner und insbesondere der touristischen Gemeinden (Erstwohnraum-Mangel, Hochpreislage, Berücksichtigung saisonaler Bedarf) Rechnung getragen wird?
2. Wurden bereits Gespräche diesbezüglich auf Bundesebene geführt durch den Kanton Graubünden?
3. Gibt es weitere qualitative Punkte, welche in der Dimensionierung der Bauzonengrösse für Bündner Gemeinden zu wenig berücksichtigt werden?
4. Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift die Regierung, um die Interessen der Bündner Wirtschaft und Bevölkerung zu sichern?

Favre Accola, Altmann, Derungs (Lumbrein), Adank, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Butzerin, Candrian, Casutt, Caviezel, Collenberg, Cortesi, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Furger, Gansner, Gort, Grass, Haltiner, Hartmann (Pragg-Jenaz), Hefti, Heim, Hohl, Jochum, Kasper, Koch, Krättli, Lehner, Loi, Luzio, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Castasegna), Natter, Oesch, Rageth, Rauch, Roffler, Said Bucher, Saratz Cazin, Sax, Schutz, Sgier, Sigron, Stocker, Thür-Suter, von Ballmoos, von Tscharnar, Walser, Weber

Fraktionsanfrage SVP betreffend Stand der Enteignungen wegen Auszonungen zwecks Reduktion von überdimensionierten Bauzonen (Erstunterzeichner Gort)

Gemeinden mit vermeintlich zu grossen Baulandreserven laufen Gefahr, Auszonungen vornehmen zu müssen. Sie werden dazu von der Regierung angehalten. Drohen Auszonungen, weckt das bei den betroffenen Grundeigentümern verständlicherweise Ängste. Auszonungen führen zu materiellen Enteignungen. Entschädigungspflichtig sind die betroffenen Gemeinden (Art. 98 KRG). Grundeigentümer haben Anspruch auf volle Entschädigung (Art. 98 KRG). Die Eigentümer haben ihr Entschädigungsbegehren an die Gemeinde zu richten (Art. 98 KRG). Im Nichteinigungsfall entscheidet die kantonale Enteignungskommission. Deren Entscheide sind beim Verwaltungsgericht anfechtbar. Die Gemeinden ihrerseits können gemäss Art. 19v KRG ihre Ansprüche gegenüber dem kantonalen Fonds Auszonungskosten geltend machen. Die zu erfüllenden Bedingungen sind in Art. 19v KRG aufgeführt.

Wir ersuchen die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen in diesem Zusammenhang:

1. Sind dem Kanton Vereinbarungen zwischen betroffenen Grundeigentümern und Gemeinden zu Folge Auszonungen zwecks Reduktion überdimensionierter Bauzonen bekannt?
2. Falls, ja, kann der Kanton hierzu generell Angaben machen über die Höhen der Entschädigungen, die Art, wie diese berechnet wurden und die Anzahl solcher Entschädigungen und gegebenenfalls, sofern möglich, in welchen Gemeinden?
3. Kann der Kanton bei der kantonalen Enteignungskommission in Erfahrung bringen, ob und in wie vielen Fällen die Kommission entweder Einigungen zwischen der kostenpflichtigen Gemeinde und den betroffenen Grundeigentümern erzielte oder Entscheide fällte. In diesem Fall interessieren ebenfalls Angaben über die Höhen der Entschädigungen, die Art, wie diese berechnet wurden und die Anzahl solcher Entschädigungen und gegebenenfalls, sofern möglich, in welchen Gemeinden.
4. In wie vielen Fällen sind in der Folge auf Ersuchen der entschädigungspflichtigen Gemeinden diesen aus dem kantonalen Fonds zur Finanzierung von Auszonungskosten zwecks Reduktion überdimensionierter Bauzonen Entschädigungen ausbezahlt worden? Wie hoch waren diese Entschädigungen und welche Gemeinden betraf es? Zudem möge der Kanton Ausführungen machen zum aktuellen Stand dieses kantonalen Fonds.
5. Wird eine Mehrwertabgabe fällig, wenn Bauland ausgezont wird zwecks Reduktion überdimensionierter Bauzonen, wenn dieses Bauland später wieder eingezont wird? Wie ist hier die Regelung?

Gort, Metzger, Morf, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Hefti, Heim, Koch, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Rauch, Roffler, Sgier, Stocker, Weber

Anfrage Metzger betreffend bessere Abstimmung von Strassenverkehr, Lärmschutz und Siedlungsentwicklung aufgrund der jüngsten Entwicklungen in den eidgenössischen Räten

In seiner Frühjahrsession 2024 nahm der Nationalrat einen Antrag von Thomas Hurter (SVP, SH) an, der im USG (Umweltschutzgesetz) festschreiben will, dass auf verkehrsorientierten Strassen keine Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit verlangt werden kann. Zuvor hatte der Ständerat bereits eine Motion (21.4516) von Nationalrat Peter Schilliger (FDP, LU) angenommen, welche Tempo 50 für verkehrsorientierte Strassen innerorts festschreiben will.

Der Nationalrat will zudem das Bauen an lärmbelasteten Strassen lockern (als eine Massnahme gegen die Wohnraumknappheit). Er hat an der Frühjahrsession 2024 im Rahmen der Beratung der Revision des USG sich für die «erweiterte Lüftungsfensterpraxis» entschieden, heisst: Wohnungen in Gebieten mit überschrittenen Lärmgrenzwerten bewilligt, wenn unter anderem jeweils mindestens ein lärmempfindlicher Raum über ein Fenster verfügt, bei dem die Grenzwerte eingehalten werden. Bei den übrigen Räumen muss eine kontrollierte Wohnraumlüftung installiert werden oder ein privat nutzbarer Aussenraum zur Verfügung stehen, bei dem die Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Der Nationalrat ist etwas weniger weit gegangen als noch der Ständerat in der Wintersession 2023.

Die Regierung hatte – noch vor Beratungen des eidgenössischen Parlaments – im Februar 2023 eine Anfrage Crameris betreffend Umsetzung der Lärmschutzverordnung dem Grossen Rat beantwortet.

Mit Urteil vom 23. Februar 2023 wies das Verwaltungsgericht – sich auf die entsprechende Praxis des Bundesgerichts stützend (vgl. Entscheide des Bundesgerichts 1C_589/2014; BGE 136 II 539) – eine Beschwerde einer Gemeinde gegen die im Rahmen eines Lärmsanierungsprojektes (LSP) von der Regierung des Kantons Graubünden als Massnahme zur Reduktion der Lärmemissionen verfügte Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h ab (Urteil R 22 24 Verwaltungsgericht Graubünden).

Vor dem Hintergrund dieser jüngsten Entwicklungen im eidgenössischen Parlament zum Zusammenspiel von Raumplanung, Strassenverkehr und Umwelt- bzw. Lärmschutz rechtfertigt es sich für die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, doch folgende Fragen der Regierung zu stellen:

1. Wie steht die Regierung zur Absicht der eidgenössischen Räte, Tempo 50 auf verkehrsorientierten Strassen innerorts nicht herabzusetzen und gleichzeitig das Bauen an lärmbelasteten Strassen zu lockern (erweiterte Lüftungsfensterpraxis)?
2. Hat sich die Regierung in diese Debatten der eidgenössischen Räte und beim Bund (Bundesrat, Bundesämter) eingebracht und gegebenenfalls wie (über Parlamentarier und Verbände) und mit welchen Inhalten bzw. in welche Stossrichtungen?
3. Welchen Einfluss haben die jüngsten Entwicklungen der eidgenössischen Räte auf die laufenden Lärmsanierungsprojekte (LSP) der Regierung betreffend die Kantonsstrassen innerorts insbesondere mit Bezug auf die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit?
4. Wird die Regierung nun zurückhaltender die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h auf verkehrsorientierten Strassen innerorts reduzieren?
5. Ist die Regierung bereit, gegebenenfalls bereits verfügte Massnahmen zu widerrufen?

Metzger, Menghini-Inauen, Krättli, Adank, Altmann, Bavier, Bergamin, Berthod, Berweger, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Derungs (Lumbrein), Favre Accola, Furger, Gort, Hartmann (Pragg-Jenaz), Hefti, Heim, Kasper, Kocher, Lehner, Loi, Luzio, Meuli, Mittner, Morf, Righetti, Roffler, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Walser, Weber

Incarico Michael (Castasegna) concernente il finanziamento e la realizzazione di progetti stradali di grandi dimensioni

Con una superficie di 7.105 chilometri quadrati, il Cantone dei Grigioni è il più grande della Svizzera. È caratterizzato da montagne e valli alpine e da una struttura insediativa decentrata.

Il governo è consapevole e riconosce queste peculiarità e persegue una politica che tiene conto delle caratteristiche regionali e locali.

Collegamenti stradali sicuri e garantiti sono di fondamentale importanza per il mantenimento e il funzionamento della struttura insediativa decentrata. Essi sono estremamente importanti per la coesione del Cantone e per il suo funzionamento economico e democratico.

Garantire le vie di comunicazione è quindi un compito centrale del Cantone. Il Governo e il Parlamento ne sono i principali responsabili.

Ci sono state e ci sono tuttora difficoltà nella realizzazione dei progetti di costruzione di strade pianificati nel nostro Cantone a causa della mancanza di personale, di obiezioni e reclami, di risorse finanziarie limitate e di altri fattori. Di conseguenza, i budget annuali disponibili non vengono utilizzati e c'è il rischio che il necessario rinnovamento delle infrastrutture non possa essere realizzato.

A ciò si aggiungono le conseguenze del cambiamento climatico con l'aumento degli eventi meteorologici concentrati e quindi anche l'aumento dei rischi naturali come inondazioni, caduta massi, frane, smottamenti e valanghe in particolare.

Alla luce di quanto sopra, è ora necessaria un'azione proattiva nella ricerca di soluzioni e un adeguamento delle pratiche del nostro governo nell'attuazione, nel finanziamento e nella realizzazione di grandi progetti.

I sottoscritti incaricano il Governo come segue:

1. Prestare la massima attenzione all'accessibilità sicura e garantita degli insediamenti nelle varie regioni dell'intero Cantone.
2. I metodi e le strategie riguardanti (1) la manutenzione della rete stradale, (2) lo sviluppo di progetti di costruzione stradale e (3) la loro tempestiva attuazione devono essere rivisti e adattati, in modo da evitare il deterioramento dell'infrastruttura e il rischio di arretrati negli investimenti.
3. Chiediamo di modificare l'attuale prassi introdotta dal Governo, che non consente la realizzazione simultanea e parallela di tangenziali e grandi progetti. Con la realizzazione parallela di diversi grandi progetti, è necessario ottenere una maggiore flessibilità nella selezione e nell'attuazione dei progetti, soprattutto se questi ultimi sono urgenti e giustificati da situazioni di emergenza.
4. Vanno valutate e presentate al Parlamento metodi di finanziamento più flessibili e incisivi per la realizzazione di circoscrizioni e grandi progetti. Ciò dovrebbe avvenire tenendo conto della situazione finanziaria del Cantone.

Michael (Castasegna), Berweger, Altmann, Adank, Atanes, Beeli, Bergamin, Berthod, Binkert, Brunold, Bundi, Butzerin, Caluori (Bonaduz), Candrian, Casutt, Caviezel, Collenberg, Cortesi, Davaz, Degiacomi, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Derungs (Lumbrein), Epp, Furger, Gansner, Hartmann (Schiers), Hartmann (Pragg-Jenaz), Hohl, Jochum, Kasper, Kocher, Kohler, Krättli, Kuoni, Lehner, Loepfe, Loi, Lunghi, Luzio, Maissen, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Meuli, Michael (Donat), Mittner, Morf, Natter, Nicolay, Peter, Pfäffli, Preisig, Righetti, Rüegg, Saratz Cazin, Sax, Schneider, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stiffler, Stocker, Tanner, Thür-Suter, Ulber, von Ballmoos, von Tscharnar, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen

Lebenslanges Lernen ist ein Schlüssel dafür, die neuen Herausforderungen in der Arbeitswelt zu meistern, und gilt als wesentliches Element für soziale Teilhabe und Verhinderung von Armut. Durch den schnellen Wandel in der Arbeitswelt, wie beispielsweise die Digitalisierung, verstärkt sich das Bedürfnis nach Unterstützung bei Aus- und Weiterbildungsfinanzierung.

Gemäss geltendem kantonalem Gesetz über Ausbildungsbeiträge wird bei der Unterstützungsleistung zwischen einer Erstausbildung und der Zweit- und Weiterbildung differenziert. Für die Erstausbildung können Stipendien beantragt werden, für Zweit- und Weiterbildung gewährte Darlehen müssen zurückbezahlt werden. Weiter sind im Kanton Graubünden nur Personen beitragsberechtigt, welche das 40. Altersjahr noch nicht überschritten haben. Damit können viele Ausbildungen von erwachsenen Personen nur über private Gelder oder zinsintensive Kredite finanziert werden.

Entsprechende Aufwendungen können den Finanzhaushalt von Privatpersonen stark belasten und sind mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. Gerade im Kanton Graubünden können die Lebenshaltungskosten im Rahmen einer Aus-, Zweit- oder Weiterbildung vergleichsweise hoch sein. Nicht selten müssen Personen dafür ihren Wohnort temporär verlassen, um in den Zentren des Kantons oder sogar ausserkantonale ihre Aus- oder Weiterbildung antreten zu können. Zudem leiden Arbeitnehmende über 40 Jahren unter erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, aufgrund der verstärkt geforderten Abschlüsse und Qualifikationen. Der Kanton Graubünden hat daher ein Interesse daran, die Bevölkerung angemessen zu bilden und weiterzubilden, um damit Personen in der zweiten Hälfte ihres Berufslebens auf dem Arbeitsmarkt zu halten. Dazu kann eine Entlastung bei der Finanzierung einer Aus-, Zweit- oder Weiterbildung förderlich sein. Insbesondere als eine Massnahme gegen den immer stärker herrschenden Fachkräftemangel ist die Ausgestaltung des Bündner Stipendienwesens zu überdenken.

Die Regierung hatte bei der Beantwortung der Fraktionsanfrage CVP betreffend Unterstützung von lebenslangem Lernen für die Berufswelt der Zukunft in der Augustsession 2021 darauf verwiesen, dass im Rahmen der «Berufsbildung 2030», einer schweizweiten Auslegeordnung, Finanzierungsmöglichkeiten identifiziert werden, wie Erwachsene während einer beruflichen Grundbildung die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten decken können. Die Regierung hat dabei in Aussicht gestellt, dass sie die Schlussfolgerungen dieser Auslegeordnung sowie allfällige Empfehlungen prüfen und in ihre Beurteilung einfließen lassen werde. Der erwähnte Bericht liegt seit März 2023 vor und zeigt auf, dass das Stipendienwesen Graubündens zwar im Mittelfeld der Kantone liegt, aber hinsichtlich unnötig tiefer Altersbegrenzung und individueller Lebenssituation Nachholbedarf hat.

Die Unterzeichnenden beauftragen daher die Regierung, das Recht auf Stipendien in einem angemessenen Mass auf Aus-, Zweit- und Weiterbildungen für Erwachsene auszuweiten.

Müller, Loepfe, Michael (Castasegna), Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Cahenzli-Philipp, Collenberg, Danuser (Cazis), Degiacomi, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Hermann, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Nicolay, Pajic, Peter, Preisig, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Spagnolatti, Walser, Wilhelm, Zanetti (Sent)

Auftrag Dürler betreffend kantonsinterne Koordination von Vorprüfungen und Anfragen

Im Rahmen von Anfragen oder Vorprüfungen bei der kantonalen Verwaltung, bei welchen mehr als eine kantonale Dienststelle involviert ist, stellen insbesondere die Gemeinden, aber auch Privatpersonen (nachfolgend zusammengefasst Gesuchsteller) immer häufiger fest, dass sich die Stellungnahmen kantonsintern widersprechen und die Interessenabwägung im Rahmen der Erarbeitung der definitiven Gesuche oder Vorlagen an den Gesuchsteller übertragen wird. Aktuelles Beispiel sind die Teil- oder Gesamtrevisionen der kommunalen Nutzungsplanungen.

Im Rahmen eines kantonalen Vorprüfungsverfahrens oder der koordinierten Prüfung einer Anfrage wird erwartet, dass der Kanton respektive die dafür zuständige Fachstelle eine koordinierte Stellungnahme verfasst und die entsprechende Interessenabwägung kantonsintern vornimmt. Es ist für den Gesuchsteller äusserst unbefriedigend, wenn ihm diese Aufgabe überlassen wird, da ihm die Gewichtung der Interessen durch die Regierung im anschliessenden Genehmigungsverfahren oder die betreffende Fachstelle im Bewilligungsverfahren nicht bekannt ist. Mit dem heutigen Verfahren ist es dem Gesuchsteller nicht möglich, aufgrund der Vorprüfung eine bereinigte Vorlage zu erarbeiten, die im Anschluss das Bewilligungs- oder Genehmigungsverfahren ohne Auflagen absolviert. Die Detailabklärungen mit den einzelnen Amtsstellen sind kaum leistbar und eine abschliessende Genehmigungssicherheit gibt es in aller Regel nicht.

Durch die heutige Praxis kommt es immer wieder vor, dass im Rahmen des Bewilligungs- oder Genehmigungsverfahrens Vorbehalte aufgenommen werden, die mit dem Vorprüfungsverfahren verhindert werden könnten und so zu deutlich geringerem Aufwand für alle Beteiligten führen würde. Mit einem koordinierten Vorprüfungsverfahren inkl. Interessenabwägung und verbindlichem Vorprüfungsentscheid seitens der kantonalen Verwaltung könnte diesem Verfahren mehr Gewicht und den damit verbundenen Arbeiten ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.

Die Verfahren ziehen sich heute meist bereits über einen längeren Zeitraum hin. Mit dem koordinierten Vorprüfungsverfahren könnte die Zeit für die anschliessenden Bereinigungsarbeiten an den Vorlagen durch den Gesuchsteller sowie das Genehmigungsverfahren mutmasslich deutlich abgekürzt und dem Gesuchsteller eine verbindliche Antwort abgegeben werden.

In diesem Sinne beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, die Vorprüfungsverfahren in der kantonalen Verwaltung, unter Einbezug aller beteiligten Dienststellen, dahingehend anzupassen, dass inskünftig ein koordinierter kantonaler Vorprüfungsentscheid inklusive bereits erfolgter interner Interessenabwägung an den Gesuchsteller eröffnet wird. Dabei sind die Genehmigungsvorbehalte zweifelsfrei auszuweisen.

Dürler, Wieland, Tanner, Adank, Bavier, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Candrian, Casutt, Collenberg, Cortesi, Della Cà, Derungs (Lumbrein), Favre Accola, Föhn, Gansner, Gort, Haltiner, Hartmann (Schiers), Hefli, Heim, Jochum, Kasper, Koch, Kocher, Kohler, Krättli, Lehner, Loepfe, Lunghi, Luzio, Maissen, Mazzetta, Menghini-Inauen, Metzger, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Rauch, Righetti, Roffler, Said Bucher, Sax, Schutz, Sgier, Sigron, Stiffler, Stocker, von Tscharnner, Weber, Wilhelm

Anfrage Bundi betreffend Massnahmen (Galerien) zur Sicherheit der Kantonsstrasse Sevgein Riein

Seit Jahrzehnten ist die Rieiner Verbindungsstrasse wegen Steinschlags und grösserer Felsstürze immer wieder für den Strassenverkehr – insbesondere im Frühjahr während der Schneeschmelze – gesperrt. Die Jahre 2009 und 2015 sind der Rieiner Bevölkerung noch immer in guter Erinnerung. 2015 musste die Strasse nämlich für etwa 16 Wochen gesperrt werden. Dies hat jeweils zur Folge, dass die Verkehrsverbindung zwischen Riein und dem Tal nur noch über Valendas/Ober Dutjen – Rieinerberge möglich ist. Ein Umweg von 20 km mit einem Zeitaufwand von 55 Minuten (direkte Verbindung = 12 Minuten) mit einer Höhendifferenz von 880 m muss in Kauf genommen werden. Diese Alp- und Maiensässstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand.

Die direkte Verbindungstrasse musste am 17. April 2024 erneut aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Eine grössere Rutschung riss Gesteine, Felsen und Schutt sowie die Sicherheitsnetze und deren Verankerungen mit, die 2015 gebaut worden waren. Die Räumungsarbeiten sind aus Sicherheitsgründen zur Zeit nicht möglich, was bei der Rieiner Bevölkerung auf vollstes Verständnis stösst.

Die Kommunikation des Tiefbauamts Bezirk 6 in Ilanz wirft jedoch Fragen auf. Es wurde nur eine Fahrverbotstafel bei der Abzweigung Sevgein aufgestellt, die das Umfahren über Valendas/Ober Dutjen nach Riein signalisiert. Zusätzliche Informationen über die lokalen Medien fehlten. Scheinbar wurden nur diejenigen Personen zeitnah benachrichtigt, welche sich für die SMS-Benachrichtigung über den Infokanal registriert hatten. Die Koordination der verantwortlichen Behörden erfolgte demnach, wie im Jahr 2015, erneut unzufriedenstellend.

Die Fraktion Riein hofft schon seit längerem, dass in Zukunft Schutzgalerien für die Erhöhung der Verbindungssicherheit in Betracht gezogen werden. Eine Investition, die sich langfristig wahrscheinlich auszahlen würde, wenn man bedenkt, dass die jetzigen Schutznetze, welche für CHF 770'000 errichtet wurden, heute auf der Strasse gelandet sind.

Unsere Fragen an die Regierung lauten wie folgt:

1. Ist die Regierung bereit, mit dem Bau von Schutzgalerien eine ganzjährig sichere Strassenverbindung zwischen Riein und Sevgein zu realisieren?

2. Beurteilt die Regierung es ebenfalls so, dass die Umfahrung über Ober Dutjen gefährlich ist und sich als Umfahrung (beispielsweise für Schülerinnen und Schüler) nicht eignet?
3. Wie kann eine zeitnahe Kommunikation in solchen ausserordentlichen Situationen besser sichergestellt werden?

Bundi, Brunold, Dietrich, Beeli, Brandenburger-Caderas, Candrian, Collenberg, Cortesi, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Derungs (Lumbrein), Epp, Furger, Hartmann (Schiers), Hartmann (Pragg-Jenaz), Heim, Jochum, Kasper, Lehner, Loi, Lunghi, Luzio, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Sax, Schutz, Sgier, Thür-Suter, von Tscharnher, Wieland

Anfrage Gredig betreffend Bedeutung des Urteils des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für Graubünden

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 9. April 2024 eine Klage des Vereins Klimaseniorinnen gutgeheissen. Im Urteil des Gerichts des Europarats wird klar eine Verletzung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und 6 (Zugang zum Gericht) der Menschenrechtskonvention festgestellt.

Das Gericht legt das Recht auf wirksamen Schutz durch den Staat gegen die Folgen des Klimawandels für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität dar. Die Schweiz wurde gemäss der Feststellung des Gerichts ihren diesbezüglichen Pflichten nicht gerecht. Das Urteil wird als wegweisend betrachtet. Obwohl es zunächst nur die Schweiz bindet, hat es auch eine Wirkung auf die 46 Mitgliedstaaten des Europarats. Diese werden sich künftig nach dem Urteil ausrichten.

Das Urteil zieht nach sich, dass die Schweiz ihre Klimamassnahmen überdenken muss. Der Entscheid hat auch Auswirkungen auf die Klimastrategie und die Klimaanpassungen des Kantons Graubünden. Graubünden erarbeitet mit dem Green Deal derzeit zwar ein fortschrittliches Investitionsprogramm für Klimaschutz und Klimaanpassung. Allerdings fehlen in der aktuellen Vernehmlassungsvorlage einige wichtige Aspekte. Graubünden als besonders sensible Alpenregion hat zudem ein grosses Interesse daran, dass auch der Bund eine fortschrittliche Klimastrategie verfolgt.

Aus diesem Grund bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Unternimmt der Kanton Graubünden aus Sicht der Regierung genug, um die Bevölkerung wirksam vor den Folgen der Klimaerwärmung auf das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität zu schützen?
2. Wie beeinflusst das Urteil des EGMR die Bündner Klimastrategie und die im AGD II geplanten Massnahmen? Werden bisher im Vernehmlassungsentwurf zum AGD II verworfene oder vergessene Massnahmen mit grossem Einsparpotential erneut geprüft (Beschränkung des Pendlerabzugs, Treibstoffzuschläge, breitere Förderung des ÖV, Förderung des Langsamverkehrs)?
3. Mit welchen Instrumenten plant die Regierung künftig Klimamassnahmen ausserhalb des AGD II zu realisieren? Kann sie sich eine systematische Überprüfung von in Planung befindlichen grossen Infrastrukturprojekten auf ihre Klimawirksamkeit vorstellen?
4. Setzt sich die Regierung nach dem Urteil des EGMR auch in interkantonalen Gremien und gegenüber dem Bund für mehr Klimaschutz ein?

Gredig, Said Bucher, Preisig, Atanes, Bardill, Baselgia, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Pajic, Peter, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Wilhelm

Auftrag Dürler betreffend Erhöhung der Abgeltung von der Graubündner Kantonalbank (GKB) an den Kanton

Im Herbst 2023 wurde aufgrund eines Blogs der Denkfabrik Avenir Suisse medial darüber berichtet, dass die Staatsgarantien der Kantone an deren Kantonalbanken ein erhebliches finanzielles Risiko darstellen können, sofern es zu einem Crash wie z. B. bei der Berner Kantonalbank in den 1990er-Jahren kommt. Die Regierung und die GKB führten aus, dass alles unternommen werde, um solches zu verhindern, und dafür auch externe Risiko- und Haftungsberichte erstellt werden, um die Risiken abzuschätzen. Dabei könne festgehalten werden, dass für die GKB als sehr substanzstarke Bank ein solches Ereignis als sehr unwahrscheinlich eingestuft werden könne. Die Risiken von Cyberangriffen, möglichen Korrekturen am Immobilien- oder Hypothekarmarkt (siehe auch aktuelle Beispiele «Signa» und «Evergrande») oder dergleichen haben sich in den letzten Jahren stark erhöht und gewandelt. Die GKB hat durch verschiedene Beteiligungen in den letzten Jahren auch weitere Geschäftsfelder erschlossen und das Geschäftsvolumen erheblich gesteigert.

Die Staatsgarantie und deren Abgeltung ist im Gesetz über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) festgelegt. Das heutige Modell mit der prozentualen Abgeltung auf den regulatorisch erforderlichen Eigenmitteln und einem entsprechenden Rabatt bei höheren Eigenmitteln fokussiert stark auf das Eigenkapital. Diese substanzorientierte Abgeltung hat den Vorteil, dass sie relativ einfach umgesetzt werden kann, berücksichtigt allerdings die Risiken aus den Veränderungen in strategischen Entscheidungen im Laufe der Jahre wenig. Es besteht beispielsweise keine regelmässige Pflicht zur Überprüfung des Mechanismus und der Höhe der Abgeltung und es wird auch ein wesentlicher Aspekt der Staatsgarantie komplett ausgeblendet: Durch die Staatsgarantie hat die Bank einen entscheidenden direkten und indirekten wirtschaftlichen Refinanzierungsvorteil auf dem Kapitalmarkt. Zur Berücksichtigung dieses Refinanzierungsvorteils müsste für die Bank je ein Rating mit und ohne Staatsga-

rantie erstellt werden und die Renditedifferenz anschliessend Eingang in die Berechnung der jährlichen Abgeltungshöhe der Staatsgarantie finden. Nach wie vor ist der Kanton durch das Dotationskapital und die hohe Anzahl an Partizipationsscheinen stark engagiert und bürgt dadurch implizit für die Bank.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung entsprechend, dem Grossen Rat im Rahmen einer Revision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) eine konkrete Vorlage zu unterbreiten mit der Zielsetzung, die jährliche Abgeltung von der GKB an den Kanton im Sinne einer Risikoprämie deutlich zu erhöhen.

Dürler, Mittner, Bavier, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Favre Accola, Furger, Gort, Grass, Hefti, Heim, Hohl, Kasper, Koch, Krättli, Kreiliger, Lehner, Menghini-Inauen, Morf, Natter, Rauch, Roffler, Sgier, Stocker, von Tscharnier, Weber

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» (Erstunterzeichnerin Messmer-Blumer)

Am 22. September 2024 wird das Schweizer Stimmvolk über die Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft» abstimmen.

Graubünden ist bekannt für seine vielfältige Landschaft und beherbergt eine grosse Anzahl von Schutzgebieten und natürlichen Lebensräumen. Es ist jedoch wichtig anzumerken, dass der Schutz von Biodiversitätsflächen nicht nur durch formell ausgewiesene Schutzgebiete erfolgt, sondern auch durch Massnahmen wie nachhaltige Landnutzung und Landschaftspflege. Die Bündner Landwirtschaft leistet bereits heute einen grossen Anteil an den Biodiversitätsflächen. Für die Zukunft müssen wir Acht geben, dass wir die vorhandenen Ressourcen der Berglandwirtschaft nutzen und auch dort produzierend bleiben. Die Produktion einheimischer Nahrungsmittel zu stärken und damit die Wertschöpfung in unseren Tälern zu fördern, ist nach Meinung der Mitte-Fraktion der richtige Weg.

Neben dem Namensgebenden der «Biodiversitätsinitiative» geht es zu einem grossen Teil um Heimat- und Landschaftsschutz. Sie fordert die ausdrückliche Verpflichtung der Kantone zum Schutz und zur Schonung der Landschaften, Ortsbilder und geschichtlichen Stätten. Dies kann den ohnehin bereits prekären Wohnungsmangel in unseren Dörfern und Tälern noch zusätzlich belasten. Auch für die Landwirtschaft wird es schwierig, mit zusätzlichen Gesetzen und Regelungen den Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit und ans Tierwohl noch gerecht zu werden. Ebenso müssen Nutzungen für touristische Projekte und deren Realisierbarkeit auch weiterhin möglich bleiben.

Durch die Formulierung bei der Auslegung des Initiativtextes «Der Kerngehalt der Schutzwerte ist ungeschmälert zu erhalten» wird der Ausbau der erneuerbaren Energien in den betroffenen Gebieten verunmöglicht. Wir befürchten, dass die Nutzung von Wasserkraft, Wind- und Solarenergie mit Annahme der Initiative stark eingeschränkt wird.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Welche Auswirkungen auf die dezentrale Besiedelung in unseren Talschaften sieht die Regierung, wenn diese Initiative angenommen würde?
2. Teilt die Regierung die Ansicht der Unterzeichnenden, dass die Bündner Berglandwirtschaft nach einem nachhaltigen Zusammenspiel von Biodiversität und Produktion streben soll?
3. Sieht die Regierung den notwendigen Ausbau erneuerbarer Energien im geplanten Rahmen gefährdet bei einer Annahme?
4. Wie beurteilt die Regierung den Erhalt und den Ausbau von ortsgebundenen Infrastrukturen (wie Bergbahnen etc.) in Zusammenhang mit dieser Initiative?

Messmer-Blumer, Michael (Donat), Beeli, Bergamin, Bettinaglio, Binkert, Brunold, Caluori (Bonaduz), Cathomas, Collenberg, Danuser (Cazis), Decurtins, Derungs (Lumbrein), Epp, Federspiel, Föhn, Furger, Gansner, Haltiner, Kohler, Loepfe, Maissen, Mani, Righetti, Said Bucher, Sax, Schneider, Sigron, Spagnolatti, Tanner, Ulber, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort